### **Amt Neverin**

#### Vorlage für Gemeinde Neverin öffentlich VO-35-ZD-23-561

# Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028

Organisationseinheit:	Datum
Fachbereich Zentrale Dienste	16.02.2023
Bearbeitung:	Verfasser:
Yvonne Otte	Otte, Yvonne

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

#### Sachverhalt

Für das Amts- bzw. das Landgericht Neubrandenburg werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Neverin hat 2 (verdoppelt = 4) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2023 sind 2 Bewerbungen eingegangen.

#### Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Brandt,	Am Haussee 22	Neubrandenbg.	07.04.1960	Pensionär
Roland	17039 Neverin			
Klose,	Neubrandenburger	Neustrelitz	28.11.1987	Leitung
Claudia	Straße 2			Personalabteilung
	17039 Neverin			AWO

#### Finanzielle Auswirkungen

На	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?							
Х	Nein (nachfoglende Tabelle kann gelöscht werden)							
	Ja		ergebniswirksam		finanzwirksa m			

## **Anlage/n** Keine